

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling, Christian Grascha und Horst Kortlang (FDP)

**Beitragsfreiheit der Pflegekammer (4)**

Anfrage der Abgeordneten Hillgriet Eilers, Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling, Christian Grascha und Horst Kortlang (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 27.11.2019

Wie am 25. und 26. November 2019 verschiedenen Presseberichten zu entnehmen war, soll die niedersächsische Pflegekammer beitragsfrei gestellt werden. Dafür sind 6 Millionen Euro vorgesehen.

1. Hält die Landesregierung eine Rückzahlung aufgrund rechtskräftiger Bescheide gezahlter Beiträge mit dem Landesrecht für vereinbar, wenn ja, warum?
2. Mit welchem zukünftigen jährlichen finanziellen Aufwand für die Pflegekammer rechnet die Landesregierung, wenn die Rückerstattung erfolgt und die Beitragsfreiheit umgesetzt ist?
3. Geht die Landesregierung davon aus, dass bei der Pflegekammer aufgrund der Beitragsfreiheit Entlassungen vorgenommen werden müssen?